

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel


An die
Landrätinnen und Landräte,
sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
der kreisfreien Städte

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: VII 135 - 16000/2018
Meine Nachricht vom: 05.06.2018/

als Kreisordnungsbehörden

An den
Landesinnungsverband des
Schornsteinfegerhandwerkes für Schleswig-
Holstein

ausschließlich per E-Mail


Telefon: +49 431 988-4619
Telefax: +49-431-988-617-4619

11. Dezember 2018

**Schornsteinfegerwesen
Bauabnahme-Feuerstättenbescheid-Feuerstättenschau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 05.06.2018 übermittelte ich Ihnen einen Erlass über Erläuterungen zur Auslegung des SchfHwG. Verschiedene Nachfragen zum § 14a SchfHwG machen es erforderlich die Verfahrensweise für den Bereich Bauabnahme - Feuerstättenbescheid – Feuerstättenschau zu präzisieren. Hinweise zur Interpretierung erhalten Sie in der angefügten Datei.

Bitte leiten Sie die Erläuterungen an die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Ihres Zuständigkeitsbereiches weiter.

Wenn ich Ihnen Fragen dazu beantworten kann, mache ich das gern.

Mit freundlichen Grüßen

